

VORORT  
DES SCHWEIZERISCHEN HANDELS- UND INDUSTRIE-VEREINS  
UNION SUISSE DU COMMERCE ET DE L'INDUSTRIE  
UNIONE SVIZZERA DI COMMERCIO E D'INDUSTRIA

B1/M

ZÜRICH

*1 Abdruck zu meinen Akten*

AB 30. JANUAR 27.07  
TELEPHON SELNAU 900  
TELEGRAMM-ADRESSE: VORORT

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement HANDELSABTEILUNG
* 20 SEP. 1927 *
N <sup>o</sup> 8 - Fr - 2 -

Zürich, den 19. September 1927.

D. - 8 - Fr. - 2.  
Handelsbeziehungen mit  
Frankreich.

An das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartements,

*h*

B e r n .  
-----

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Die Umfrage, zu welcher uns Ihr Schreiben vom 5. d.Mts. betreffend die Kündigung des Meistbegünstigungsverhältnisses mit Frankreich veranlasste, hat gezeigt, dass die durch die französischen Zollerhöhungen geschaffene Lage allgemein als unhaltbar angesehen wird. Die Schweiz muss mit Nachdruck darauf bestehen, dass in aller Bälde eine Aenderung eintritt, und es ist zweifellos angezeigt, dass dies schon vor der Wiederaufnahme der Delegationsbesprechungen Frankreich mit allem Nachdruck zur Kenntnis gebracht wird. Angesichts des rigorosen Charakters der französischen Massnahmen, welche die ohnehin zu Ungunsten der Schweiz bestehende Einseitigkeit durch direkte Abdrosselungen weiter stark verschärfen, drängt sich der Gedanke an die Kündigung um so mehr auf, als diese in der handelspolitischen Praxis als keineswegs besonders ausserordentliches Mittel erscheint, um den ernstlichen Willen zu einer raschen Erzielung der Aenderung der bestehenden Lage zum Ausdruck zu bringen.



So wurden seinerzeit z.B. die Verhandlungen mit Italien unter den Druck der Kündigung gestellt. Immerhin ist es naheliegend und ebenfalls Übungsgemäss, in der Form der Kündigung nicht allzu schroff vorzugehen. Wir würden es der ganzen Situation vielleicht am angemessensten empfinden, wenn Frankreich in einer Note die Kündigung zwar noch nicht formell ausgesprochen aber unmissverständlich mitgeteilt würde, dass die Schweiz sich zu diesem Schritt genötigt sehen werde, sobald die wiederbeginnenden Verhandlungen Zweifel an der festen Hoffnung aufkommen lassen würden, dass sie rasch zu einem für die Schweiz annehmbaren Ziel führen. Dieses Vorgehen, welches der Vorort als das zweckmässigste glaubt empfehlen zu sollen, wäre durchaus im Einklang mit dem Gesamtergebnis unserer Umfrage und erscheint auch taktisch richtig. Man würde sich weder irgendwie schwach zeigen noch irgendeinem berechtigten französischen Vorwurf über allzu bruskes Vorgehen aussetzen. Gleichzeitig hätte man den Vorteil, für die eigentliche Kündigung den besten Moment wählen und den Wert der Kündigung als psychologisches Druckmittel gewissermassen doppelt auszunutzen zu können, einmal im Moment der bestimmten Inaussichtstellung für den Fall nicht befriedigenden Fortgangs der Verhandlungen und sodann bei der Vornahme während der Verhandlungen selbst.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Vorort des Schweizerischen

Handels- und Industrie-Vereins

Der Vizepräsident: Der I. Sekretär:

*Müller* *J. Binda*